

WAS IST EINE INTEGRATIONSFACHKRAFT?

Eine Integrationsfachkraft unterstützt Kinder und Jugendliche mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung in KiTas und Schulen.

Integrationsfachkräfte sind eine Eingliederungshilfe um Kinder und Jugendliche die Teilhabe an Bildung oder die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

WAS MACHT EINE INTEGRATIONSFACHKRAFT GENAU?

Zu den Aufgaben einer Integrationsfachkraft gehören z.B.:

- ✓ Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen
- ✓ Hilfe beim Toilettengang
- ✓ Hilfe bei der Versorgung mit Windeln
- ✓ Unterstützung beim Waschen oder Duschen und beim Zähneputzen
- ✓ Unterstützung bei Umlagerungen
- ✓ Assistenz beim Transport mit dem Rollstuhl
- ✓ Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung der Selbstständigkeit
- ✓ Hilfe bei der Orientierung im Schulgelände auf dem Schulgelände bzw. in der KiTa oder beim Wechsel des Unterrichtsraums / Gruppenraumes
- ✓ Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- ✓ Angemessene Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl, Rollator oder Treppenlift
- ✓ Unterstützung von Kontaktmöglichkeiten im Spiel
- ✓ Unterstützung bei der Integration in die Gruppe
- ✓ Aufklärungsarbeit in der Gruppe.

Das sind keine Aufgaben einer Integrationsfachkraft z.B.:

- ✓ Spezifische Förderangebote
- ✓ Sprachförderung
- ✓ Motorische Förderung
- ✓ Nachhilfeunterricht

WIE BEKOMME ICH EINE INTEGRATIONSFACHKRAFT?

- ✓ Um eine Integrationsfachkraft zu erhalten muss eine Beeinträchtigung vorliegen und ärztlich diagnostiziert sein.
- ✓ Deshalb ist der erste Schritt, dass Sie sich an einen Arzt/Krankenhaus/Kinderzentrum wenden, um eine Diagnostik durchzuführen!

MIT DER DIAGNOSE KÖNNEN SIE NUN EINE INTEGRATIONSFACHKRAFT BEANTRAGEN.

Hierzu gibt es verschiedene Wege:

- ✓ Kinder bis 6 Jahre, egal welche Beeinträchtigung (körperlich, seelisch, geistig) stellen einen Antrag bei der Eingliederungshilfe.
- ✓ Kinder ab 6 Jahre mit einer seelischen Beeinträchtigung stellen einen Antrag beim Jugendamt.
- ✓ Kinder ab 6 Jahre mit einer körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderung stellen weiterhin den Antrag bei der Eingliederungshilfe.

BEKOMME ICH FINANZIELLE HILFE?

- ✓ Ja, die Maßnahmen werden über das SGB IX zu 100 % übernommen.

HERAUSGEBER:

**Bereich Familie, Jugend und Soziales,
Abt. Eingliederungshilfe**

Stadtverwaltung Frankenthal

Rathausplatz 2-7

67227 Frankenthal (Pfalz)

familiejugendundsoziales@frankenthal.de

www.frankenthal.de/soziales

Quelle Bilder:

www.istockphoto.com



INTEGRATIONSFACHKRAFT
über die Eingliederungshilfe

ABLAUF DER ANTRAGSSTELLUNG

ANTRAGSTELLUNG BEI DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Eltern stellen nach Erhalt der Diagnose einen Antrag auf Eingliederungshilfe.

Die Eltern erhalten gemeinsam mit den Antragsformularen einen Fragebogen, welcher zusammen mit dem ausgefüllten Antrag zurück an die Eingliederungshilfe zu schicken ist.

ANTRAGSPRÜFUNG

BEDARFSERHEBUNG

Fall A:
Bedarfserfassung durch die Eingliederungshilfe (EGH)

EGH übernimmt die Bedarfserfassung und kommt zur Hospitation in die Kita/Schule.

Fall B:
(Clearing über Kinderzentrum)

EGH gibt die Bedarfserfassung an das KiZE ab, welches dann zur Hospitation in der Kita/Schule vorbeikommt.

KINDERZENTRUM

ERGEBNIS



Ergebnis 1:

Bedarf/ Anspruch konnte nicht festgestellt werden.

Antrag wird abgelehnt.



Ergebnis 2:

Bedarf/ Anspruch konnte festgestellt werden.

I-Kraft Suche!
Suche nach I-Kraft beginnt.

ANBIETERSUCHE

Anbieter meldet sich und hat Interesse die Begleitung zu übernehmen.

I-Kraft kommt zur Hospitation.

Fall A:
I-Kraft gefunden!
I-Kraft und Anbieter übernehmen die Begleitung.

Kind hat nun eine I-Kraft.

Rückmeldung an Eingliederungshilfe, welcher Anbieter die Integration übernimmt.

Teilhabeplan
Erneute Bedarfsprüfung nach ca. 1 Jahr.

Fall B:
Keine I-Kraft gefunden!
Es wird weiter nach einer passenden I-Kraft gesucht.